

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

37. Sitzung (09.05.1848)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Siebenunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 9. Mai 1848.

Gegenwärtig

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme:

Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Baden,
 Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden,
 Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden,
 Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Fürstenberg,
 des Herrn Generalleutenants v. Kasollaye und
 " " Generalmajors v. Fischer.

Von Seite der Regierungskommission:

Der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Hoffmann,
 Herr Scheimer Referendar Junghanns,
 " Ministerialrath Cron, und
 " " Prestinari.

Unter dem Voritze des Stellvertreters des zweiten Vizepräsidenten, Herrn Staatsraths v. Rüd.

Das hohe Präsidium macht zwei Mittheilungen der zweiten Kammer bekannt, betreffend:

1) Den Voranschlag der in den Jahren 1848 und 1849 aus dem Domaniagrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben,

Beilage Nr. 135.

2) Das Verzeichniß der dringendsten Bewilligungen für außerordentliche Ausgaben in der laufenden Budgetperiode,

Beilage Nr. 136.

Es eröffnet der Kammer, daß diese Gegenstände, deren Erledigung sehr dringlich sei, sogleich nach deren Einkunft der Budgetkommission übergeben worden seien,

und Oberforstrath v. Gemmingen bereit sei, über dieselben mündlich Bericht zu erstatten.

Sofort ergreift Freiherr von Andlaw das Wort:

Ich erhielt vor wenigen Tagen ein anonymes Schreiben, wovon ich der hohen Kammer keine Mittheilung zu machen wagen würde, eben weil das Schreiben anonym war, wenn sein Inhalt nicht einen so wichtigen Gegenstand beträfe, daß ich nicht umhin kann, die ernste Aufmerksamkeit der hohen Regierung, besonders in jetziger Zeit, darauf zu lenken. Es ist in diesem Schreiben von dem Verhältnisse der Leih- und Sparkassen im Allgemeinen, insbesondere hiesiger Stadt die Rede.

Diese Anstalten scheinen, vorausgesetzt, daß die An-

gaben richtig sind, allerdings höhere Interessen zu nehmen, als sich bei ihrem Zwecke, der doch auf eine Erleichterung und nicht auf eine Vermehrung des Nothstandes gerichtet sein sollte, rechtfertigen läßt. Ich kenne die Bestimmungen dieser Anstalten nicht, und konnte, da die Sache dringend scheint, nicht Zeit gewinnen, mich mit dem Gegenstande näher bekannt zu machen. Wer Ersparnisse einlegt, soll z. B. erst nach 3 Monaten dreiprozentige Zinsen erhalten; wer hingegen irgend ein Objekt verpfändet, in den Bedrängnissen der Gegenwart sind dies oft kaum entbehrliche Dinge, erleidet einmal einen Abzug von 8 Prozent an dem Werthe des Pfandes, zudem wird ein Fünftel an dem wahren Werth zurückbehalten; was also z. B. einen Werth von 10 fl. hat, dafür erhält der Verpfändende auf 6 Monate 7 fl. 12 fr. Wenn nun die Verfallzeit eingetreten ist, und das Pfand wird nicht eingelöst, so sei der Vorgende in die Lage versetzt, einen weiteren sogenannten Strafzins mit acht Prozent zu bezahlen, will er sein Pfand, wenn auch bald darauf, einlösen; sein ursprüngliches Darlehen fällt somit um weitere 48 fr., also auf 6 fl. 24 fr. herunter, während er dem Verlust eines Werthes von 10 fl. ausgesetzt ist. Wir dürfen nicht vergessen, daß sehr achtenswerthe Familien, in der traurigen Stockung alles Credits und aller Gewerbe, in der Lage sein könnten, diese Anstalt zu benutzen; ich vermüthe sogar, der Verfasser meines Briefes dürfte in solcher Lage sein. Ich wünsche, daß die hohe Regierung diese Sache in genaue Prüfung nehme, und sollten Uebelstände in der That bestehen, dieselben beseitige. Wo ich selbst nicht zu helfen vermag, leihe ich der Bedrängniß gerne wenigstens meine Stimme.

Regierungskommissär, Ministerialrath Cron: Wenn die Sache sich wirklich so verhält, wie das anonyme Schreiben angibt, so scheinen allerdings die von der Leihanstalt verlangten Zinsen unverhältnißmäßig hoch zu sein.

Die Regierung wird Veranlassung nehmen, von diesen Notizen den geeigneten Gebrauch zu machen, und erforderlichen Falls dahin wirken, daß die fraglichen Zinsen ermäßigt werden.

Geheimer Rath Klüber: Wir haben zwei verschiedene Beschwerden vernommen. Die erste gründet sich darauf, daß die Anstalten von den eingelegten Geldern

in den ersten drei Monaten nach der Einlage keine Zinsen bezahlen sollen. Diese Beschwerde würde, wenn es sich so wie angegeben wirklich verhielte, meines Erachtens wohl begründet sein, und ich würde eine Abhülfe für um so wünschenswerther halten, als die dadurch erwachsende Mehrausgabe nicht so sehr bedeutend sein würde, und auf der andern Seite ein Verlust an den Zinsen, wie der angegebene, ohne Zweifel viele abhalten dürfte, ihre Ersparnisse einzulegen, so daß bei voller Zinsenzahlung die Kasse vielleicht am Ende nicht einmal irgend einen Verlust erleiden würde.

Hinsichtlich des andern Beschwerdepunktes scheint mir auf jeden Fall ein Irrthum obzuwalten. Soviel mir nemlich bekannt ist, ist die gegen den Schätzungswerth um ein Fünftel niedrigere Summe diejenige, für welche die Anstalt garantirt, und für deren Erlös der Schätzer wieder der Anstalt haftbar ist, wird aber ein höherer Preis aus dem Pfand erlöst, so erhält der Einleger den Mehrerlös. Diese Beschwerde halte ich demnach für völlig unbegründet.

Geheimer Rath Vogel: Ich erlaube mir vor Allem die Frage an die verehrliche Regierungskommission, ob die Leihanstalten und Sparkassen in unserem Lande Staats- oder Privatanstalten sind. Soviel ich weiß, sind es keine Staatsanstalten.

Regierungskommissär Geh. Referendar Junghans: Die Leihanstalten in unserem Lande wurden im Anfang dieses Jahrhunderts gegründet, und hatten in der ersten Zeit einen gemischten Charakter, indem sie unter landesherrlicher Direktion standen, die betreffenden Stadtgemeinden aber die Garantie übernommen hatten.

In neuerer Zeit jedoch wurden diese Anstalten lediglich als Gemeindeanstalten betrachtet. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, daß der Staat, welcher jenen Anstalten gewisse Vergünstigungen ertheilt hat, auch das Recht habe, sich deren Statuten vorlegen zu lassen, und dieselben zu revidiren.

Die Einrichtung, daß nicht der volle Werth des Pfandes dem Einleger hingegeben wird, ist nothwendig, um die Anstalt vor Verlusten sicher zu stellen; es wird indeß oft verhältnißmäßig sehr wenig am vollen Werthe abgezogen, weit weniger als bei liegenschaftlichen Unterpfindern abgezogen zu werden pflegt. Dagegen würde

die Einrichtung der Vorauszinsen, wenn sie in der Weise bestehen sollte, wie in dem an den Freiherrn v. Andlaw gerichteten Schreiben geschildert wird, nicht zu billigen sein. Die Regierung wird jedenfalls dem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit widmen.

Was die Sparkassen betrifft, so sind dies lediglich Gemeindeanstalten, oft sogar bloße Actienunternehmungen unter Garantie der Gemeinden.

Freiherr v. Andlaw. Ich beruhige mich vollkommen bei der von dem Herrn Regierungskommissär gegebenen Erklärung.

Ich erkenne an, daß die Leihanstalten nicht den vollen Werth des Pfandes hingeben können; aber ein großer Mißstand ist jedenfalls der Strafzins, namentlich in einem so bedeutenden Betrage.

Wenn das Schreiben eine Namensunterschrift trüge, so würde ich vorgeschlagen haben, dasselbe als Petition zu behandeln; da es aber anonym ist, so ist dies nicht statthaft.

Da ich mit den Statuten der Leihanstalt nicht vertraut bin, so kann ich auf die Bemerkung des Herrn Geheimen Raths Klüber nicht antworten. Indessen wird meist weniger aus den Pfändern erlöst, als deren Schätzungswerth beträgt.

Geheimer Rath Vogel: Meine gestellte Anfrage habe ich in dem Sinne und in der Absicht vorgebracht, um zu bewirken, daß, da die Regierung hier nicht in dem Fall sein wird, eine Abhilfe eintreten lassen zu können, man diesen angeblichen Mißstand nicht auch noch den Klagen gegen die Regierung beizählt.

Dieser Gegenstand wird hierauf verlassen.

Auf den Vorschlag des Präsidenten beschließt die hohe Kammer, daß die Kommissionsberichte über die beiden Mittheilungen der zweiten Kammer vorgetragen werden, und sofort die Berathung derselben in abgekürzter Form stattfinden.

Oberforstrath v. Gemmingen: Hochgeehrteste Herren, die beiden vorliegenden Gegenstände wurden erst gestern Ihrer Budgetkommission übermacht. Es war deshalb nicht mehr möglich, schriftliche Berichte auszuarbeiten. Die Kommission war aber der Ansicht, daß bei der Einfachheit der Sache und deren Dringlichkeit eine mündliche Berichterstattung genüge.

Was zunächst den Voranschlag der in den Jahren 1848 und 1849 aus dem Domanalgrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben betrifft, so trägt Ihre Kommission auf unveränderte Annahme derselben an.

Die einzelnen Positionen sind im außerordentlichen Budget enthalten, und ich erlaube mir dieselben nach der Reihe zu verlesen.

Zur Erläuterung muß ich hier nur bemerken, daß für den Posten 16 ursprünglich 6700 Gulden bestimmt waren, welche jedoch bis auf 4200 Gulden ermäßigt wurden. Letzteres ist nämlich der Preis zweier Kunstgegenstände, deren Ankauf schon vor längerer Zeit endgültig abgeschlossen worden ist.

Der Kommissionsantrag wird hierauf ohne weitere Bemerkung zum Beschluß der Kammer erhoben.

Oberforstrath v. Gemmingen: Ich komme nun zur zweiten Mittheilung der zweiten Kammer, dem Verzeichnisse der dringendsten Verwilligungen für außerordentliche Ausgaben in der laufenden Budgetperiode.

Auch hier hat die Kommission keine Bemerkung zu machen, und trägt daher auf Verwilligung der geforderten Summen an.

Geheimer Rath v. Marshall: Die Zahl der Positionen dieses vorläufigen außerordentlichen Budgets ist sehr groß, und die Summen, die es verlangt, sind sehr hoch, indessen ist der Gegenstand dennoch sehr einfach. Es sind in dem Verzeichnisse zweierlei Verwilligungen enthalten, nämlich 1) aufrecht zu erhaltende Kreditreste, und 2) neue Erfordernisse.

Die als aufrecht zu erhaltende Kredite verlangten Summen sind auf dem vorigen Landtag schon verwilligt worden, aber nicht, oder nicht vollständig, zur Verwendung gekommen. Mit der Genehmigung ihres Uebertrags aus dem alten Budget in das neue wird nichts weiter als eine Formalität erfüllt.

Aber auch die neuen Erfordernisse sind eigentlich nicht neu, sondern mit wenigen Ausnahmen nur Verwilligungen der Kredite für Unternehmungen, welche bereits früher gut geheissen wurden. Die hier verzeichneten neuen Verwilligungen wurden fast alle schon auf dem vorigen Landtage in Aussicht gestellt und besprochen,

und unter den damals in Aussicht gestellten sind sogar nur die allerbringlichsten hier aufgenommen.

Unsere Zustimmung kann also keinem wesentlichen Anstande unterliegen.

Ich erlaube mir nur, an die hohe Regierungskommission die Frage zu stellen, ob noch die Vorlage eines weiteren außerordentlichen Budgets für diese Periode in Bälde in Aussicht steht, oder ob die Thätigkeit der Behörden sich so langsamen Schrittes bewegen soll, daß mit den in dem vorliegenden Verzeichnisse enthaltenen Summen möglicherweise bis zum Schlusse der Periode ausgereicht werden soll?

Ministerialpräsident Staatsrath Hoffmann: Man beabsichtigt noch ein außerordentliches Budget vorzulegen, falls die Mittel dazu vorhanden sein werden. Vor der Hand sollen jedoch keine Ausgaben gemacht werden, außer den in dem vorliegenden Verzeichnisse enthaltenen; dasselbe ist als Vorläufer des außerordentlichen Budgets schon jetzt vorgelegt worden, um zu vermeiden, daß Ausgaben gemacht werden, welche nicht zuvor von den Ständen verwilligt sind.

Es wird hierauf zu der Berathung über die einzelnen Titel übergegangen und zwar zunächst zu IV „Finanzministerium.“

Geheimer Rath v. Marschall: Ein Posten bei der Rubrik „Zollverwaltung“ ist mir nicht klar, nämlich der wegen Herstellung des Damms über den Altrhein bei der Knielinger Brücke, da, soviel ich weiß, die Arbeit bereits seit vielen Jahren hergestellt ist.

Regierungskommissar Ministerialrath Prestinari: Dieser Damm ist durch ein Hochwasser im Jahr 1844 durchbrochen worden und mußte schleunig wiederhergestellt werden. Die badische Zollkasse hat die ganze Auslage für die Wiederherstellung einstweilen bezahlt. Die großherzogliche Regierung steht aber noch mit der bayerischen Regierung in Korrespondenz wegen Uebernahme der Hälfte des Kostenbetrags, wie es durch den Vertrag über die Errichtung der Knielinger Brücke bedungen ist. Deshalb ist dieser Posten vorläufig als Vorschuß verausgabt und unter den außerordentlichen Ausgaben erscheint er nur zu dem Ende, weil dort die definitive Verausgabung des badischen Antheils seiner Zeit geschehen muß.

Geheimer Rath Klüber: Es kommt auch als Posten 60 eine Forderung für Ausbaggerung des Hafens in Mannheim vor.

Es ist bekannt, daß die Konstruktion des manheimer Hafens schon häufig öffentlich getadelt worden ist, und es wäre daher wohl möglich, daß jene außerordentliche Ausgabe eine Folge der von Anfang an fehlerhaften Konstruktion wäre. In der That wird von Manchen behauptet, der Hafen hätte so konstruirt werden können, daß sich nicht so viel Schlamm darin angesetzt und er sich von selbst gereinigt hätte. Ich erlaube mir deshalb an die großherzogliche Regierungskommission die Frage zu richten, ob nach ihrer Ueberszeugung jener Vorwurf nicht begründet, und die verlangte Verwilligung wirklich nur eine außerordentliche und vorübergehende ist.

Geheimer Rath v. Marschall: Bei allen Hafen ist von Zeit zu Zeit eine Ausbaggerung nothwendig, weil sich in allen Fällen, schon in Folge des Trübwassers Schlamm niedersezt. Dieses ist bei dem manheimer Hafen in erhöhtem Maße der Fall, weil er am konkaven Ufer liegt. Man sah diesen Mißstand bei dem Bau des Hafens sehr wohl voraus, eine andere Baustelle konnte aber dennoch nicht gewählt werden, weil diese für den Handel und Verkehr die allein geeignete war, und im andern Falle ein größerer jährlicher Aufwand für den Transport der Waaren nach der Stadt entstanden sein würde. Man durfte unter diesen Umständen die Kosten der von Zeit zu Zeit nothwendigen Ausbaggerung nicht scheuen. Diese werden übrigens künftig nicht mehr so bedeutend sein, wie das letztemal.

Ministerialpräsident Staatsrath Hoffmann: Der Gegenstand wurde von dem letzten Herrn Sprecher vollkommen richtig erörtert. Der diesmalige Aufwand war größer, als derjenige, welcher künftig nöthig sein wird; dies ist der Grund, warum ersterer in das außerordentliche Budget aufgenommen wurde.

Oberforstrath v. Gemmingen: Nun kommt die Reihe an Lit. I. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Hier hat bei Nr. 1. die zweite Kammer im Einverständnisse mit der großherzoglichen Regierung, welche 1000 fl. neues Er-

forderniß in Anspruch genommen hatte, nur 500 fl. bewilligt.

Auch hiemit ist Ihre Budgetkommission einverstanden.

Geheimer Rath v. Marschall: Ich erlaube mir die Frage, ob mit den unter Nr. 2. für die Herstellung des Gebäudes des Ministeriums des Auswärtigen verlangten 18,000 fl. das ganze Bedürfniß gedeckt werden soll, oder ob dieselben nur den Anfang einer größeren, später zu vervollständigenden Bewilligung bilden sollen.

Regierungskommissär, Ministerialrath Prestinari: Nach einem approximativen Ueberschlag sind zur Herstellung des Gebäudes 34 bis 35,000 fl. erforderlich. Die Brandentschädigung beträgt zwischen 16,000 und 17,000 fl. Hiernach wurde der Zuschußbedarf in runder Summe zu 18,000 fl. berechnet. Letzterer Betrag wird sich aber nach dem unterdessen gefertigten definitiven Ueberschlag noch um 1100 fl. höher stellen. Nach dem von dem Vaudirektor ausgearbeiteten Plan soll der Mittelbau des Hauses bis zu den Einfahrtsthoren erweitert und die innere Eintheilung, welche bisher nicht zweckmäßig gewesen ist, wesentlich verbessert werden.

Geheimer Rath v. Marschall: Hierauf muß ich den Wunsch aussprechen, es möchten für die Wiederherstellung des gegenwärtigen Gebäudes keine bedeutenden Kosten verwendet werden, wenigstens nicht ehe man sich durch eine von Sachverständigen vorzunehmende genaue Prüfung vollkommen verläßt hat, ob die noch stehenden Umfassungsmauern werthvoll genug sind, um nach denselben einen so kostspieligen Bauplan zu modeln. Nichts ist in der Regel unzweckmäßiger, als aus alten Gebäuden neue zu machen.

Regierungskommissär, Ministerialrath Prestinari: Plan und Ueberschlag sind vom Vaudirektor ausgearbeitet worden, nachdem er die noch stehenden Gebäude theile genau untersucht hatte. Dieselben entsprechen ganz den Wünschen des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.

Freiherr v. Andlaw: Ich theile vollkommen das Bedenken des Herrn Geheimen Raths v. Marschall wie ich dies auch schon in der Kommissionsberathung geäußert habe. Ich bin ferner der Ansicht, daß man in dem jetzigen Augenblicke alle Bauten vermeiden sollte, welche nicht dringend nothwendig sind. Es möchte daher viel-

leicht zweckmäßiger sein, vorerst ein eigenes Gebäude für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nicht herzustellen, da die künftige Existenz dieses Ministeriums in Frage gestellt ist, oder es dürfte etwa ein anderes Gebäude zu finden sein, in welchem dieses Ministerium vorläufig untergebracht werden könnte; etwa in dem ehemaligen Postgebäude.

Regierungskommissär, Ministerialrath Prestinari: Aus dem Postdirektionsgebäude ist nur das Postamt entfernt worden, während die Centralpostverwaltung dort noch ihre Bureaux hat. Bevor die Herstellung des Gebäudes des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten eingeleitet wurde, hat man die Frage der ferneren Existenz dieses Ministeriums erwogen, man ist der Ansicht, daß, auch wenn Baden künftig kein Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mehr haben sollte, doch immer ein Minister da sein müsse, welcher die Repräsentation übr, und dann in dem herzustellenden Gebäude seine Wohnung erhalten wird.

Hofdomänenkammer-Direktor Beger: Ich erlaube mir nur die Frage an den Herrn Regierungskommissär, ob man bei der Entscheidung der Frage über die Wiederherstellung des Gebäudes auch erwogen hat, daß sich vielleicht durch Aufhebung der Regierung des Mittelrheinkreises ein Gebäude für dieses Ministerium finden wird.

Regierungskommissär, Ministerialrath Prestinari: Das Kanzleigebäude der Mittelrheinkreisregierung wäre für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nicht geeignet. Man könnte solches eher für Unterbringung der Zolldirektion verwenden.

Die Kammer genehmigt sofort, dem Kommissionsantrage gemäß, die von der zweiten Kammer bewilligte Summe.

Oberforstrath von Gemmingen: Nun kommt die Reihe an die außerordentlichen Ausgaben des Justizministeriums.

Die Budgetkommission erklärt sich mit der von der zweiten Kammer bewilligten Summe einverstanden; ich muß aber im Namen derselben die Erklärung beifügen, daß es nach Ansicht der Kommission lediglich der Regierung anheim zu geben ist, zu bestimmen, wohin die

Gerichtssitze verlegt werden sollen, indem in der zweiten Kammer wieder neue Lokalwünsche aufgetaucht sind, welchen man nicht allen Rechnung tragen kann.

Regierungskommissär Geheimer Referendar Jungmanns: Die Regierung hat an dem Grundsatz festgehalten, daß sie die Organisationsbefugniß, mithin das Recht hat, die Gerichtssitze zu bestimmen. Sie hat aber auf die früher von der Kammer ausgesprochenen Wünsche jede mögliche Rücksicht genommen, und die Sitze der Bezirksstrafgerichte nur an Orte verlegt, in Bezug auf welche sich die Majorität der Kammer beifällig ausgesprochen hatte. Gegen den von der zweiten Kammer nunmehr ausgesprochenen Wunsch, daß man die hier verwilligten Summen vorzugsweise auf die Bauten in denjenigen Orten verwende, von welchen es am wenigsten zweifelhaft sei, daß Bezirksgerichte dahin kommen werden, läßt sich an sich Nichts erinnern; indessen kennt die Regierung keinen zum Sitz eines Bezirksstrafgerichts bezeichneten Ort, der nicht künftig Sitz eines Bezirksgerichts werden könnte und sollte. Die Bauten sind überdies schon überall ziemlich weit vorangeschritten, müssen daher vollendet werden.

Die verwilligten Summen betragen nur die Hälfte des eigentlichen Erfordernisses, weil angenommen wurde, daß man hiermit jedenfalls so lange ausreichen werde, bis die Kammern nach der bevorstehenden Beurlaubung wieder zusammengetreten sein werden.

Geheimer Rath Vogel: Der Zweifel wird sich wohl nur darauf beziehen können, daß noch erwogen werden muß, ob die für die Bezirksstrafgerichte bestimmten Lokalitäten in der Art eingerichtet, und so umfangreich sind, daß sie sich zur Aufnahme der für Privatrechtsachen und für Strafsachen gemeinschaftlichen Bezirksgerichte eignen.

Das wäre aber nicht zu wünschen, daß wegen neuer Ansinnen einzelner Landestheile oder wegen Verhältnissen benachbarter Orte oder Straßen jetzt wieder in Frage gestellt werden sollte, wohin diese Gerichte zu verlegen seien.

Die Kammer geht nunmehr zu den außerordentlichen Ausgaben des Ministeriums des Innern über.

Oberforstrath v. Gemmingen: Für den Posten 10. „Unterrichtswesen.“ Vollendung des Anatomiebaues

Verhandl. d. I. Kammer 1847/48. 16 Prot. Heft.

zu Heidelberg, waren von der Regierung 22,000 fl. verlangt worden; die zweite Kammer bewilligte aber nur 12,000 fl., weil noch, bezüglich der Fortsetzung des Baues, von den benachbarten Häuserbesitzern Anstände erhoben wurden.

Regierungskommissär Ministerialrath Cron: Die Regierung hat angeordnet, daß der Fortbau ausgesetzt bleibe, bis über die erhobenen Beschwerden der Nachbarn entschieden sein wird. Uebrigens sind schon mehr als 12,000 fl. auf den Bau verwendet worden, welche vorläufig die Universitätskasse bestritten hat. Den Betrag der Summe kannte man übrigens bei Verathung des Budgets in der andern Kammer nicht genau.

Freiherr von Andlaw: Ich habe mit Bedauern gesehen, daß unter den für den Wasser- und Straßenbau verlangten Summen keine Verwilligung für die Vollendung der Straße vom untern Breisgau in das obere Wiesenthal aufgenommen ist, während dieselbe doch schon ziemlich weit im Bau vorangeschritten und nunmehr die darauf verwendete Arbeit von keinem Nutzen ist.

Regierungskommissär Ministerialrath Cron: Der Stillstand der Arbeiten an dieser Straße hat schon im vorigen Jahre stattgefunden. Dieselben sollen jedoch wieder aufgenommen werden, sobald irgend Mittel verfügbar werden.

Die bis jetzt vollendete Strecke wird indessen schon befahren, so daß die bisherigen Arbeiten wenigstens nicht ganz nutzlos sind.

Hofdomänenkammer-Direktor Beger: Unter diesen Verwendungen kommt als Posten 18 eine Summe von 35,000 fl. für die Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen vor. Es ist mir aus früheren Verhandlungen bekannt, daß diesem Straßenprojekt eine mächtige Unterstützung zu Theil geworden ist. Wenn ich nun aber die hohe Wichtigkeit der Verbindung des Rheinthal mit dem Wiesenthal in Erwägung ziehe, so scheint es mir weit dringender, diese Straße herzustellen, als die Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen, wo noch eine Wasserstraße daneben besteht.

Geheimer Rath v. Marschall: Ich bin mit dem Freiherrn von Andlaw vollkommen einverstanden, und wünsche und hoffe, daß eine Verwilligung für die Vollendung der Straße von dem Breisgau in das Wiesenthal

thal wenigstens in das definitive außerordentliche Budget aufgenommen werden wird.

Man geht bei Straßenbauten vielfach von der Ansicht aus, daß man möglichst in allen verschiedenen Landestheilen gleichzeitig wünschenswerthe Bedürfnisse befriedigen und Arbeit geben müsse. Dieser Grundsatz hat wohl Manches für sich; aber richtiger halte ich jenen Grundsatz, daß man, falls nicht Mittel für Alles vorhanden sind, erst das Begonnene vollendet, bevor man zu einem neuen Bau schreitet. Zu Vollendung dieses begonnenen Baues ist aber freilich noch eine sehr bedeutende Summe erforderlich, und dieses mag der Grund sein, warum die Arbeit vorläufig ganz ausgesetzt wurde.

Zu den übrigen Positionen wird nichts bemerkt, und der Antrag der Budgetkommission, die in dem Verzeichniß enthaltenen Summen zu verwilligen, wird von der Kammer angenommen.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Diskussion, des von dem Geheimen Rath Klüber Namens der Budgetkommission erstatteten Berichtes über die Rechnungsnachweisungen der Badanstaltenverwaltung für die Jahre 1844 und 1845.

Geheimer Rath Klüber: Sie finden in dem Kommissionsbericht mehrere Zweifel ausgesprochen, welche bereits durch Eröffnungen der Regierungskommission gelöst sind. Am Schluß haben wir noch den Wunsch geäußert, daß künftighin der §. 14 der Ausgabe getheilt, und in dem Budget ausdrücklich eine besondere Summe für die Verzinsung und Tilgung der Schulden des Badefonds und für die Ansammlung eines Reservefonds bestimmt werden möge, und auch dieser Wunsch soll insofern in Erfüllung gehen, als der Herr Regierungskommissar uns noch nachträglich eröffnet hat, daß derselbe von der großherzoglichen Regierung werde berücksichtigt werden.

Freiherr v. Andlaw: Hinsichtlich des §. 8, welcher von den Verwendungen für andere inländische Badeorte handelt, muß ich mein Bedauern aussprechen, daß die Budgetsumme von 6,000 fl. nicht vollständig verwendet worden ist. Ich stimme mit dem überein, was hierüber in dem Kommissionsbericht der zweiten Kammer gesagt ist, und hoffe, daß in Zukunft an der für jene

Badeorte bestimmten Summe keine Ersparniß mehr gemacht werde.

Regierungskommissar, Ministerialrath Cron: Der Budgetsatz hätte vielleicht seiner Bestimmung gemäß vollständig verwendet werden können, wenn man sich an Ort und Stelle mit den Bedürfnissen der Badeorte genauer bekannt gemacht hätte. Begründete Ansprüche sind nicht unberücksichtigt geblieben. Indessen sind die ersparten Summen in der Amortisationskasse niedergelegt, und können nachträglich zu ihrem ursprünglichen Zweck verwendet werden.

Geheimer Rath v. Marschall: Ich kann aus meinen früheren Geschäftsverhältnissen hier Auskunft geben.

Als das Budget berathen wurde, von dessen Nachweisungen es sich heute handelt, so wurde in der zweiten Kammer der Antrag gestellt, die Position für andere inländische Badeorte von 6,000 fl. auf 20,000 fl. zu erhöhen, es wurde aber damals von der Regierungskommission entgegnet, daß wenn für andere inländische Badeorte eine so bedeutende Summe verwendet würde, dieselbe nur zu der Herstellung neuer Gebäude oder Anlagen verwendet werden könne, alsdann aber die Kosten im §. 14 des Budgets verrechnet werden müßten, welcher Paragraph nicht allein für Baden, sondern auch für andere Bäder bestimmt sei. Daher mag es kommen, daß diese Position damals nicht erhöht wurde. Es wurden demungeachtet sehr ausgedehnte Verhandlungen über die Verwendung der von der zweiten Kammer bezeichneten erhöhten Summe zum Bau einer Trinkhalle in Badenweiler gepflogen, und wenn sie zu keinem Ziele gelangten, so war der Grund nur der, daß auch mit der erhöhten Summe ein zweckmäßiger Bau nicht herzustellen war. Ich möchte jedenfalls rathen, daß man bei derartigen Verwendungen vor Allem darauf bedacht sei, die disponible Summe nicht auf mehrere kleinere Anlagen, die in der Folge wieder zu Grunde gehen, zu zersplittern, sondern allmählig größere bleibende Anlagen damit zu schaffen.

Hofdomänenkammer-Direktor Beger: Die Berathung des ordentlichen Budgets wird der hohen Kammer Gelegenheit geben, diesen Wunsch seiner Zeit geltend zu machen.

Prälat Hüffel: Ich habe mit Vergnügen wahrgenommen, daß eine Mehrausgabe für das Armenbad stattgefunden hat. Es sind jedoch in dieser Beziehung noch Mißstände vorhanden, deren Beseitigung höchst wünschenswerth wäre. So habe ich erfahren, daß manche Arme wegen Mangels an Raum nicht in die Anstalt aufgenommen werden konnten. Ein weiterer Mißstand betrifft die sogenannten verschämten Armen; diese sind bis jetzt in Bezug auf die Benützung von Bädern in einer weit schlimmeren Lage, als die übrigen Armen. Ihre äußeren Verhältnisse machen es ihnen unmöglich, sich zur Aufnahme in das gewöhnliche Armenbad zu melden. Es liegt im Interesse wahrer christlicher Humanität, auch dieser Klasse von Armen zu Hülfe zu kommen, indem man gewisse Klassifikationen eintreten lassen, oder Geldunterstützungen für Badeaufenthalte gewähren würde.

Der Präsidirende: Erläuterungsweise will ich hier bemerken, daß eine solche Einrichtung allerdings bestanden hat, aber, wie mir aus meiner früheren Amtsthätigkeit bekannt ist, wegen des außerordentlichen Mißbrauchs, welcher damit getrieben worden ist, wieder aufgehoben worden ist.

Prälat Hüffel: Abusus non tollit usum. Man mag die nöthigen Einrichtungen treffen, um den Mißbrauch zu verhüten.

Geheimer Rath Vogel: Es ist nicht zu läugnen, daß es Personen gibt, welchen man nach ihren socialen Verhältnissen nicht zumuthen kann, in das Armenbad zu gehen, und welche doch auch nicht die erforderlichen Mittel besitzen, eine für sie nothwendige Badkur auf eigene Kosten zu gebrauchen. Erkennt man dieses an, so wird man mit der Ansicht des Herrn Prälaten Hüffel einverstanden sein. Einzelne Mißbräuche können nicht rechtfertigen, daß man die ganze Maßregel wieder aufhebt.

Wir haben beim Kriegsministerium diese Einrichtung gehabt, und ich hoffe, daß sie noch jetzt da besteht. Man hat immer Mittel gefunden, sich zu überzeugen, daß diese Geldunterstützungen nicht an den Spieltisch getragen worden sind.

Freiherr v. Andlaw: Ich erkläre mich mit dem von dem Prälat Hüffel Gesagten einverstanden, und

hoffe, daß die Regierung dem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Um Mißbräuchen vorzubeugen, mag man auf die Auswahl der zu unterstützenden Kranken die nöthige Sorgfalt verwenden, oder, was wohl das sicherste Mittel ist, den das Zeugniß ausstellenden Arzt für die zweckmäßige Verwendung der verwilligten Summe haftbar machen.

Regierungskommissär Ministerialrath Cron: Eine Auswahl der zu unterstützenden Personen kann gerechtere Weise nur in so fern getroffen werden, als man die Wohlthat nur solchen gewährt, die wirklich krank sind, und nach dem Zeugniß ihres Arztes von dem Gebrauch des Bades Heilung hoffen dürfen. Dies muß immer in dem ärztlichen Zeugnisse ausgesprochen sein. Dieses Zeugniß wird noch von dem Badearzt controlirt, welcher die Verpflichtung hat, die Kranken, welche eine Heilung von dem Gebrauch des Bades nicht hoffen dürfen, zurückzusenden. In dem Armenbade selbst zwei Kategorien einzuführen, ist nicht zulässig. Wenn neue Summen für den von Prälat Hüffel gewünschten Zweck verwilligt werden sollen, so ist diese Frage wohl bei der Berathung über das Budget zu erörtern. Indessen ist der gegenwärtige Moment der Einführung neuer Ausgaben nicht günstig.

Aus der letzten Rücksicht hat auch die Regierung ihr Vorhaben, eine Verwilligung zum Ankauf eines neuen Gebäudes für das Armenbad zu verlangen, vorerst wieder aufgegeben, wiewohl das gegenwärtige Lokal anerkanntermaßen keinen genügenden Raum bietet.

Geheimer Rath v. Hirschler: Ich muß mich mit den Bemerkungen des Prälaten Hüffel vollkommen einverstanden erklären. Im Allgemeinen sollte man an dem Grundsatz festhalten, daß der Zweck der Wiederherstellung der Gesundheit wichtiger ist, als der der Verschönerung der Badeorte. Man sollte daher für den letzteren Zweck etwas weniger aufwenden, und es dem ersteren zu gut kommen lassen.

Geheimer Rath v. Marschall: Ich theile vollkommen die Empfindungen, welche von einigen verehrten Rednern ausgesprochen worden sind. Allein nachdem man allgemein den Wunsch ausgesprochen hat, das öffentliche Spiel von Baden entfernt zu sehen, und

nachdem nunmehr die Verwirklichung dieses Wunsches, damit aber auch das Verfügen der hauptsächlichsten Einnahmequelle der Badanstaltenverwaltung bevorsteht, so möchte es nicht rathsam sein, dem Fond jetzt noch neue Lasten aufzubürden.

Hiermit wird dieser Gegenstand verlassen, und die Rechnungsnachweisungen dieser Verwaltung werden so-

fort, dem Kommissionsantrage gemäß, von der Kammer als gerechtfertigt anerkannt.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Zur Beurkundung

die Sekretäre:

Karl Frhr. v. Göler.

F. v. Kettner.